



arten schutzbrief

Ausgabe 25 | April 2021

INTERVIEW

Ohne Vögel wäre die
Welt ein ärmerer Ort

Seite **02**

ITALIEN

Illegale Vogeljagd
in Venetien

Seite **06**

SPANIEN

Projekt „Orpheus“ –
erste Erfolge

Seite **10**

DEUTSCHLAND

Ermittlungen gegen
„Schleppwild“-Händler

Seite **22**

Inhalt



02

INTERVIEW

„Ohne Vögel wäre die Welt ein ärmerer Ort“

Der Schriftsteller Jonathan Franzen ist nicht nur eine der prominentesten literarischen Stimmen der USA, er setzt sich auch seit vielen Jahren streitbar für mehr Naturschutz und die Rechte der Vögel ein. Wir haben mit ihm über Zugvögel und die Ethik des Vogelschutzes gesprochen.



06

ITALIEN

Illegale Vogeljagd in Venetien

In den Lagunen südlich von Venedig kämpft das Komitee gegen die Wilderei und den illegalen Handel mit seltenen Wasservögeln.



12

MALTA

Zugvogelschutz in Corona-Zeiten

Auch im Herbst 2020 waren unsere Teams gegen den illegalen Vogelfang und die Jagd auf geschützte Greifvögel auf Malta im Einsatz.

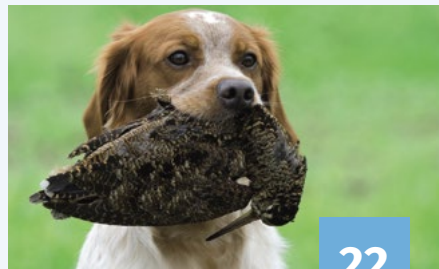


10

SPANIEN

Projekt „Orpheus“ – Erste Erfolge

Im Herbst 2020 haben unsere Teams in Spanien 36 Vogelfängern das Handwerk gelegt und über 200 gefangene Vögel befreit.



22

DEUTSCHLAND

Ermittlungen gegen „Schleppwild“-Händler

Mitarbeiter des Komitees haben einen umfangreichen illegalen Handel mit toten Rabenvögeln, Waldschneppen und Reiherenten aufgedeckt.

Editorial

01

INTERVIEW

Botschafter für die Vögel:
Jonathan Franzen

02

ITALIEN

Einsätze im Po-Delta
im Winter 2020/21

06

Der illegale Handel
mit lebenden Lockvögeln

08

SPANIEN

Bericht vom Vogelschutzcamp
in der Region Valencia

10

MALTA

Greifvogel-Wilderei am Flughafen

12

DEUTSCHLAND

Eierdiebe plündern Möwen-Kolonie
bei Kiel

17

ZYPERN

Wie Politiker den illegalen
Vogelfang unterstützen

18

DEUTSCHLAND

Illegaler Handel mit Schleppwild

22

Editorial



IMPRESSUM

ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 25 (2021)

Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.

Herausgeber

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
Committee Against Bird Slaughter (CABS)

An der Ziegelei 8
53127 Bonn

Telefon 0228 / 665521
Telefax 0228 / 665280
Mobil 0172 / 2191542

komitee@komitee.de
www.komitee.de

Vorsitzender

Heinz Schwarze

Geschäftsführer

Alexander Heyd

Redaktion

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis

Mönchsgrasmücke auf Leimrute, Zypern
(der Vogel konnte unversehrt
freigelassen werden)

© Zoe Keeping /

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Inhalt: Soweit nicht anders vermerkt

© Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Layout

kipconcept gmbh, Bonn

Druck

blautonmedien, Troisdorf

ISSN: 1619-1145

Copyright April 2021:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unsere Infomaterialien (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, die Infomaterialien von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

Liebe Vogelfreunde,

die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und das Komitee vor noch nie da gewesene Herausforderungen. Umso erfreulicher ist, dass wir unsere Vogelschutzcamps in den Hochburgen der europäischen Vogeljagd trotz zahlreicher Reisebeschränkungen auch 2020 erfolgreich durchführen konnten. Denn während das Leben der Menschen stark eingeschränkt ist, geht die jährliche Reise unserer Zugvögel, die bekanntlich keine Grenzen kennen, unverändert weiter. Und auch die Gefahren auf der Reiseroute sind wegen Corona nicht weniger geworden. Ganz im Gegenteil! Auf Malta wurde zum Beispiel die für die Bekämpfung der Wilderei zuständige Polizeieinheit mitten in der Jagdsaison zur Überwachung von Quarantäne-Bestimmungen eingeteilt und konnte deshalb kaum eigene Kontrollen durchführen. Die vom Komitee auf der Insel stationierten Teams waren deshalb praktisch die Einzigen, die zwischen den Zugvögeln und Wilderern standen. Einen ausführlichen Bericht über unsere Arbeit auf Malta im letzten Herbst finden Sie ab Seite 12.

Auch in Italien und Spanien konnten wir durch die verstärkte Zusammenarbeit mit einheimischen Aktivisten unsere Kampagnen und Einsätze gegen den Vogelfang wie geplant durchführen. In Andalusien und der Emilia Romagna erhielten unsere Mitglieder während des Lockdowns von den Behörden Sondergenehmigungen, um sich frei in den Fanggebieten bewegen und Wilderei für die Polizei dokumentieren zu können. Allein in Spanien konnten so im Oktober und November 34 illegale Fangplätze für Singvögel stillgelegt werden. Viele der gefundenen Anlagen wurden übrigens von Teilnehmern unseres im April gestarteten Projektes „Orpheus“ auf Satellitenbildern entdeckt und gemeldet. Mehr über das Projekt und unsere jüngsten Schutzerfolge in Spanien können Sie ab Seite 10 lesen.

In Deutschland standen unsere Kampagnen gegen die illegale Greifvogelverfolgung und den verbotenen Handel jagdbarer Vogelarten im Vordergrund. Dabei wurden Strafanzeigen gegen zahlreiche Unternehmen erstattet, die ohne Genehmigung und in erheblichem Umfang von Jägern geschossene Eichelhäher, Enten und Waldschnepfen verkauft haben. Mehr dazu ab Seite 22.

Sie sehen also, von Stillstand kann beim Komitee keine Rede sein. Damit das auch in Zukunft so bleibt, möchte ich Sie bitten, uns auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Ihr Heinz Schwarze



INTERVIEW

Ein Ort völlig ohne Vögel ist ein toter Ort – Jonathan Franzen



Jonathan Franzen ist nicht nur eine der prominentesten literarischen Stimmen der USA. Seit vielen Jahren setzt der Schriftsteller sich streitbar für mehr Naturschutz und die Rechte der Vögel ein. Für sein in der Zeitschrift „New Yorker“ erschienenes Essay „Die Verwüstung des Himmels“ reiste der Pulitzer-Preisträger im Jahr 2009 auch nach Malta und Zypern, wo er gemeinsam mit Aktivisten des Komitees nach illegalen Fangplätzen für Zugvögel suchte. Zuletzt erregte er Aufsehen mit der These, dass der Kampf gegen den Klimawandel bereits verloren sei. Für den Artenschutzbrief sprach [Thomas Krumenacker](#) mit ihm.

Sie sagten einmal, dass Sie einen guten Teil Ihrer Zeit damit verbringen, sich für die Vögel einzusetzen. Sehen Sie sich selbst als so etwas wie einen Botschafter für die gefiederte Welt?

Ja. Aber das ist keine Rolle, die ich mir ausgesucht habe. Sie kam zu mir, weil ich durch mein Schreiben eine gewisse Sichtbarkeit habe. Damit geht eine Verantwortung einher. Wenn ICH das nicht sage, wer dann? Schriftsteller zu sein bedeutet, sehr egozentrisch zu sein. Es dreht sich alles um mich und mein Schaffen, meine Romane. Da genieße ich es, auch einmal sehr stark anderen zu Diensten sein zu können. Das sind die Vögel der Welt, die nicht für sich selbst sprechen können und die mir dafür auch nicht danken können. Sie wissen nicht einmal, dass ich das tue und würden sie es wissen, bin ich mir nicht sicher, ob es sie interessieren würde. Aber es gibt mir das Gefühl, dass ich Etwas diene, das nicht ich selbst bin.

Rotkehlchen gehören in Deutschland zu den beliebtesten Gartenvögeln. In Italien werden jedes Jahr zehntausende Exemplare für den Kochtopf gefangen. @ Andy Short



Wenn es darum geht, Akzeptanz für mehr Vogel- oder Naturschutz zu erreichen, betonen viele Naturschützer stets, wie nützlich diese für uns Menschen sind. Bienen müssen geschützt werden, weil sie bestäuben, Vögel fressen Insekten. Solche „Ökosystemleistungen“ werden sogar in Euro oder Dollar umgerechnet. Was halten Sie von diesem utilitaristischen Ansatz?

Ich glaube nicht, dass diese Argumentation wirklich trägt. Etwas drastisch formuliert: Die Vögel wollen uns nicht helfen, sie wollen unsere Beeren fressen. Wir stehen in Konkurrenz zu ihnen. Fangen wir an, uns auf die wirtschaftlichen Argumente einzulassen, verlieren wir. Da wäre es doch sinnvoller, wie in der gegenwärtigen europäischen Agrarpolitik, die Vogelwelt in ganzen Regionen völlig auszulöschen, weil man so mehr auf dem Land produzieren kann. Jede Berücksichtigung der Interessen von Vögeln innerhalb dieser Struktur ist ein Verlust: Wieso sollten wir Hecken stehen lassen, wenn wir dort etwas anbauen können und unsere Produktion um ein paar Prozent steigern könnten? In dieser Logik gibt es kein wirtschaftliches Argument für den Vogelschutz.

Haben Sie eine bessere Idee?

Fragen wir die Leute: „Was fehlt dir, wenn du in einer Landschaft stehst und kein wildes Leben siehst? Keine Insekten, keine Vögel, keine kleinen Säugetiere – nur menschengemachte Dinge?“ Vögel sind sehr auffällige Wesen und ihre Anwesenheit sagt uns, dass es an einem Ort wenigstens noch in einem gewissen Maß Wildheit gibt. Ein Ort völlig ohne Vögel ist ein toter Ort. Ich glaube deshalb nicht, dass es schwer zu begreifen ist, dass man die Natur nicht vollständig zerstören und dann glau-

Jonathan Franzen setzt sich seit Jahren für den Vogelschutz ein. Für die Zeitschrift „The New Yorker“ besuchte er die Vogelschutz-camps des Komitees auf Zypern und Malta.



ben kann, dass man selbst überlebt. Vögel sind also Botschafter der Natur. Und viele Menschen haben heute kaum noch Kontakt zur Natur, außer vielleicht durch die Vögel in ihrem Garten oder Hinterhof. Diese Vögel leisten meiner Meinung nach eine gewaltige Arbeit. Sie erinnern uns daran, dass es da draußen eine natürliche Welt gibt.

Meiner Meinung nach müssen wir den Vögeln auch jenseits von Nützlichkeits-Erwägungen Rechte zubilligen, die sie aus sich heraus besitzen. Auch Sie haben einmal gesagt „Wir müssen den Schwerpunkt auf die Ethik verlagern“.

Das ist nach wie vor völlig richtig. Die Frage sollte nicht lauten: Was tun die Vögel für uns, sondern ob wir das Recht haben, den Planeten völlig nach unseren Bedürfnissen auszurichten und ihn letztlich zu zerstören. Was gibt uns das Recht, der Erde das anzutun? Das sind ethische Fragen, die wir meiner Meinung nach laut und deutlich und immer wieder stellen sollten.

Sie persönlich kamen ziemlich spät zur Vogelbeobachtung, in Ihren 40er Jahren. Als jemand, der seit seiner Kindheit Vögel beobachtet, glaube ich nicht, dass sich irgendjemand für seine oder ihre Faszination für Vögel rechtfertigen muss. Aber es ist trotzdem interessant zu hören, was Sie an ihnen fesselt.

W. H. Auden hat in einem seiner Gedichte diesen großartigen Satz geschrieben: „Durch Kunst geschieht nichts.“ In gewisser Weise könnte man dasselbe für Vögel sagen. Sie lassen nichts geschehen, aber ohne sie wäre die Welt ein viel ärmerer Ort. Ergibt das einen Sinn?

Ja. Vögel bereichern Ihr Leben.

Sie bringen mir Freude. Aus vielen, vielen Gründen, angefangen bei ihrer Schönheit. Aber auch, weil sie eine eigene Dimension der Welt sind. Wenn man sich ihrer einmal bewusst geworden ist, macht sie die ganze Erfahrung des Lebens viel reicher. Ich höre hier mal auf.

Um die Natur ist es nicht gut bestellt. Gerade haben die Vereinten Nationen festgestellt, dass einer Million Arten das Aussterben droht. In den USA leben heute drei Milliarden Vögel weniger als vor 30 Jahren, Deutschland hat in den letzten Jahren sieben Millionen Vogelbrutpaare verloren. Die Lage ist also dramatisch, aber das Thema schafft es kaum in die Schlagzeilen. Warum ist das so?

Wenn wir versuchen wollen, eine breite Öffentlichkeit für diese Themen zu interessieren, haben wir nicht allzu viele Optionen. Ich denke, dass das Komitee gegen den Vogelmord bei der Bekämpfung der illegalen Zugvogeljagd im Mittelmeerraum eine sehr, sehr gute Arbeit macht. Sie sind ausreichend aggressiv und decken auf, was mit vielen dieser Arten passiert. Das allein kann schon einen Unterschied machen und auch als Vorbild dienen.

Im Übrigen glaube ich nicht, dass Menschen der Natur gegenüber grundsätzlich feindlich eingestellt sind. Sie verstehen einfach das Ausmaß des Problems nicht. Erst wenn sie das Ausmaß des Problems verstehen, wird es sie interessieren.



Jonathan Franzen (ganz links) im Einsatz mit einem Komitee-Team auf Zypern. Mit Leimruten (unten, mit Waldlaubsänger) und Netzen werden auf der Mittelmeerinsel jedes Jahr mehrere Millionen Zugvögel gefangen.



Die Klimaschützer schaffen es wenigstens, mit ihrem Anliegen durchzudringen. Die Erderwärmung und ihre Folgen sind fast das einzige umweltpolitische Thema, das dauerhaft in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wird. Warum schaffen wir es nicht, im nicht weniger wichtigen Kampf für den Erhalt der Artenvielfalt eine ähnliche Beachtung zu bekommen?

Da kommen wir wieder auf die Tatsache zurück, dass sich nicht genug Menschen für Vögel oder generell andere Arten interessieren. Für sich selbst interessiert sich aber jeder. Man kann das verstehen, wenn jemand 25 Jahre alt ist und ihm gesagt wird, dass das Klima noch viel wärmer, viel trockener, viel extremer werden wird, dass es noch viel mehr extreme Wetterereignisse und Brände geben wird – das ist für einen persönlich sehr beängstigend.

Und Sorgen um sich selbst kann man sich auch machen, ohne sich für die Natur zu interessieren. Genau das hat die Umweltbewegung in den letzten 30 Jahren praktiziert. Sie konzentriert sich ganz auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, nicht auf den Schutz von anderen Arten oder Ökosystemen. Gleichzeitig können wir aber nicht weiter die Ozeane und die tropischen Wälder völlig zerstören und dann glauben, als Menschheit überleben zu können.



Eisvogel
© Hans Glader

Die Umweltbewegung ist also selbst mitverantwortlich dafür, dass es so wenig Fortschritte beim Schutz der natürlichen Vielfalt gibt?

Alle Energie, die sie haben, investieren die allermeisten Aktivistinnen in die Verringerung von Treibhausgasen. Wenn aber nicht einmal die Leute aus dem eigenen Lager, die Grünen und die großen Umweltverbände, den anderen Problemen die nötige Aufmerksamkeit geben, ist es sehr, sehr schwierig, politisch voranzukommen. Ich bin aber trotzdem vorsichtig zuversichtlich, dass die Bewahrung der Umwelt ein größeres Thema werden wird. Dazu müssen wir uns aber von dem Glauben verabschieden, den Klimawandel völlig verhindern zu können und uns stärker dazu hinwenden, uns an seine Folgen anzupassen.

Im Augenblick werden im Namen des Klimaschutzes Erneuerbare Energien auch auf Kosten der verbliebenen Natur ausgebaut. Riesige Flächen sind mit sogenannten Energiepflanzen bestellt und schlecht geplante Windkraftanlagen töten massenhaft Vögel und Fledermäuse auf ihrem Zug.

Auch wir kämpfen hier gerade eine Schlacht gegen einen Windpark, der auf dem Eriesee gebaut werden soll. Der Standort liegt im Zentrum einer Vogelzugroute. Millionen Vögel überqueren den Eriesee in der Nacht in jedem Frühjahr und jedem Herbst. Es gibt kaum einen schlechteren Ort im Osten der Vereinigten Staaten, um einen Windpark zu errichten. Leider sagen die Leute: „Wir brauchen die saubere Energie.“ Hier braucht es eine bessere Verständigung innerhalb der Umweltbewegung: zwischen Menschen, denen es um die Natur geht und jenen, denen der Klimawandel am Herzen liegt. Das würde wirklich helfen.

Der Konflikt zwischen Naturschutz und Windenergie spitzt sich auch in Deutschland weiter zu, je knapper die Flächen werden.

Selbst die großen Naturschutzverbände räumen vielfach der sogenannten Ökoenergie Vorrang vor dem Artenschutz ein.

Wie kann der Konflikt entschärft werden?

Mein Appell an alle, die Vögel in Deutschland schützen wollen: Sie müssen die ökologisch interessierten Menschen, die durchschnittlichen grün denkenden und vom Klimawandel besessenen Menschen, auf ihre Seite ziehen und ihnen sagen: „Wir sind uns einig, wir brauchen viel mehr grüne Energie, aber wir müssen das klug anstellen. Wir können nicht einfach die Natur, die wir zu schützen versuchen, für eine leichte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes total zerstören.“ Ich wünsche mir, dass die großen Umweltbewegungen in Europa zur Vernunft kommen und ihre Feindschaft denen gegenüber aufgeben, die sagen: „Können wir das ein bisschen besser machen, können wir dabei klüger sein, wie können wir weniger Vögel und andere Arten mit unseren Projekten für Erneuerbare Energien töten?“

Nun aber zurück zu den Vögeln. Sie haben ein Jahr lang in Berlin gelebt. Wie sehen Sie die Stadt aus der Perspektive eines Vogelbeobachters?

Als ich in Berlin gelebt habe, war ich noch kein „birder“. Aber ich bin danach häufig zurückgekommen. Berlin ist ein fantastischer Ort für Vögel, das muss ich Ihnen ja nicht erzählen. Nicht nur die Gegend drumherum in Brandenburg und an der Oder. Es gibt eine enorme Vielfalt an Arten und die Stadt selbst ist so etwas wie ein Zufluchtsort für all die Arten, die vor der intensiven Landwirtschaft mit ihren öden Rapsfeldern drumherum fliehen. Ich würde sagen, Berlin ist vielleicht weltweit die beste Stadt für Vögel.

Viele birder führen Listen über die Arten, die sie beobachten. Sind Sie auch ein „lister“ und gibt es einen Vogel, den Sie unbedingt noch sehen möchten?

Oh ja, ich führe viel zu viele Listen. Ich bin da ein bisschen eine zwanghafte Person und ich mag es, eine lange Liste zu haben. Die Liste selbst ist aber letztlich bedeutungslos. Aber es gibt viele Vormittage, an denen ich wahrscheinlich nicht zur Vogelbeobachtung gehen würde, aber dann höre ich, dass jemand eine interessante Art beobachtet hat, die noch nicht auf meiner Liste ist. Das ist dann ein guter Anlass, rauszugehen. Wenn ich dann einmal da draußen bin, ist die Liste nicht mehr wirklich wichtig. Ich bin einfach froh, in der Natur zu sein. Ich kann Ihnen also ziemlich genau sagen, wie viele Arten auf meinen verschiedenen Listen

stehen: Landkreis, Kalifornien, Nordamerika, Welt, sogar eine Deutschland-Liste habe ich, glaube ich.

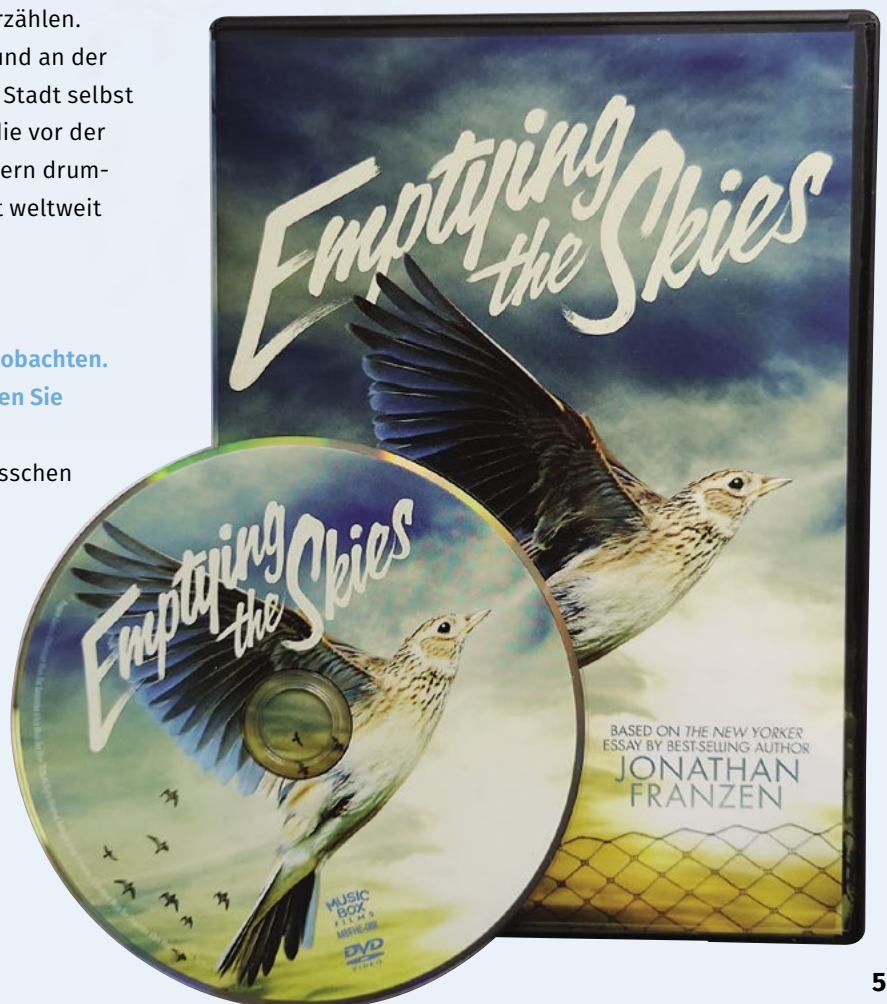
Die würde mich jetzt schon interessieren.

Schauen wir mal nach in meiner Listen-Software – Moment – (sucht). Oh, in Deutschland hab ich weniger Vogelarten gesehen, als ich dachte. 153 Arten.

Nicht schlecht, ungefähr die Hälfte aller hier brütenden Arten. Und welcher Vogel muss noch drauf, den Sie verpasst haben?

Den Bluthänfling habe ich bisher verpasst. Ich habe in England nach ihm gesucht und mich dabei schrecklich verlaufen. Und auch in Deutschland hatte ich bisher Pech mit ihm. Es ist nur ein kleiner Vogel, aber ich würde ihn sehr gerne sehen. Ein Grund mehr, wieder mal nach Deutschland zu kommen.

In seinem 2015 erschienenen Film „Emptying the skies“ hat Jonathan Franzen den millionenfachen Vogelmord im Mittelmeerraum und die Arbeit des Komitees gegen den Vogelmord dokumentiert.





Schockierende Entdeckung:
Bei einer Hausdurchsuchung bei einem Jäger in Venedig
fanden Polizisten hunderte tiefgefrorene Wildenten.

ITALIEN

Po-Delta: Kühltruhen voller Enten

Die weltberühmten Lagunen von Venedig bilden zusammen mit dem südlich angrenzenden Po-Delta eines der größten Feuchtgebiete im Mittelmeerraum. Millionen Wasservögel rasten und überwintern hier. Eine Reihe verschiedener Reservate sollen das EU-weit bedeutsame Feuchtgebiet sichern. Während dafür gesorgt ist, dass die unzähligen Seen erhalten und nicht durch Baumaßnahmen oder Abwässer zerstört werden, bleibt eines fast überall erlaubt: die Vogeljagd.



von Andrea Rutigliano

Das über 2.000 Quadratkilometer große Areal an der Adria ist ein Gewirr aus Sümpfen, Gräben, Flussarmen und Teichen. Nur wenige Bereiche sind überhaupt von Land aus erreichbar. Wer hierhin möchte, muss vom Meer her mit dem Boot kommen oder aber zu Fuß weite Wege über Deiche zurücklegen. Gut organisierte Wildererbanden haben die Zufahrten mit Schranken blockiert

und kontrollieren die Wasserwege. Unbemerkt anschleichen kann man sich in dieser Ebene nicht.

In den für Wasservogeljäger einzigartigen „Revieren“ sind zudem viele Prominente auf der Pirsch – ihre Kontakte in Politik und Verwaltung verhindern bessere Schutzvorschriften und effektive Kontrollen. Es verwundert wenig, dass

sich die Jäger hier besonders sicher fühlen und Illegalitäten an der Tagesordnung sind. Besonders verbreitet sind der Einsatz verbotener elektronischer Lockanlagen, die Verwendung illegal modifizierter halbautomatischer Jagdwaffen, der Abschuss geschützter Arten, die Jagd zur Nachtzeit und die Überschreitung von Quoten der täglich zum Abschuss freigegebenen Vögel.

Gefährdete Jagdbeute: Spießenten (linker Vogel) und Krickenten sind europaweit bedroht und dürfen dennoch bis heute in Italien legal geschossen werden.



Das Komitee gegen den Vogelmord führt seit Winter 2017/2018 Einsätze gegen die illegale Wasservogeljagd im Po-Delta und den Lagunen Venetiens durch. Die erste Aktion, die zusammen mit lokalen Polizeieinheiten durchgeführt wurde, war – im wahrsten Sinne des Wortes – ein Schlag ins Wasser. In manchen Lagunen fiel am Tag der verabredeten Kontrolle urplötzlich kein Schuss mehr, die wenigen anwesenden Jäger flüchteten, Vogelschützer und Beamte versanken im Schlamm. Auch in den folgenden Einsätzen steckte der Wurm. Entweder überraschten uns neue Schranken oder bisher unbekannt





VOGELSCHUTZCAMP BRESCIA

Massiver Rückgang der Rotkehlchenfallen in Norditalien

Im Oktober 2020 hat unter Corona-Bedingungen wieder unser großes Vogelschutzcamp im norditalienischen Brescia stattgefunden. Innerhalb von fünf Wochen haben wir 35 Wilderer überführt – so wenige wie lange nicht mehr. Gleichzeitig haben wir mit nur 78 Bogenfallen, 188 Schlagfallen und 57 Netzen besonders wenige Fanggeräte gefunden. Vor allem der Rückgang der Bogenfallen, mit denen fast ausschließlich Rotkehlchen gefangen werden, ist ein tolles Ergebnis. 2001 hatten wir mit mehr als 12.100 dieser Fallen einen traurigen Rekord aufgestellt, im Jahr 2011 waren es noch 1.056 Stück. Das Jahr, in dem wir keine Bogenfallen mehr finden werden, rückt immer näher!

Wachposten, die zum Einsatz gebrachten Boote hielten nicht, was sie versprochen, oder aber die Polizeibeamten waren nicht so risikofreudig, wie wir es uns gewünscht hätten. So konnten wir 2018 trotz großem Aufwands lediglich drei Wilderer überführen, 2019 waren es vier.

Mit den Erfahrungen aus den Rückschlägen, verbesserten Geländekenntnissen und vernünftigen Booten war es aber nur eine Frage der Zeit bis zum ersten erfolgreichen Einsatz. Im Januar 2021 war es soweit: Zusammen mit einer motivierten Sondereinheit der Carabinieri wurden vom 22. bis 24. und vom 29. bis 31. Januar großflächig Kontrollen in den Lagunen westlich von Venedig (Provinzen Rovigo und Padua) durchgeführt. 22 Jäger konnten dabei auf frischer Tat bei der illegalen Jagd erwischt werden – die meisten bei der Verwendung von elektronischen Lockanlagen oder mit Waffen, die mehr als die zulässigen drei Schuss im Magazin hatten. 9 Lockgeräte, 21 Flinten und 6.400 Schuss Munition

wurden beschlagnahmt. Einer der Männer wurde wegen schweren Verstoßes gegen das Waffenrecht festgenommen, er hatte eine selbstgebaute und nicht registrierte Waffe in Benutzung. Dass nur fünf tote Vögel – drei Krickenten und zwei Spießenten – gefunden wurden, liegt daran, dass die Täter ein ausgeklügeltes System mit Helfern haben, die die geschossenen Vögel ständig mit Booten einsammeln und mit unbekanntem Ziel abtransportieren.

Das Ziel ist nun bekannt. Das Helfersystem hatten wir bereits 2018 beobachtet und vermutet, dass mit der Jagdbeute ein schwunghafter Handel stattfinden muss. Diese Ahnung hat sich am 31. Januar 2021 eindrucksvoll bestätigt: Einer der 22 erwischten Jäger gestand, die Tiere an Restaurants zu verkaufen. Was die Komitee-Mitarbeiter, die die Polizei als Sachverständige bei der Hausdurchsuchung begleiteten, dann vorfanden, war schockierend: fünf riesige Kühltruhen, gefüllt mit tiefgefrorenen Wasser-

vögeln, dazu am Tage frisch vom Jagdkumpanen abgegebenes „Federwild“ nebst drei professionellen Rupfmaschinen sowie Scheinwerfern für die illegale Nachtjagd und mehreren Lockanlagen. Insgesamt konnten 972 Vögel sichergestellt werden – etwa 390 Krickenten, 340 Stockenten und 230 Pfeifenten, dazu einige Spieß- und Schnatterenten sowie in Italien geschützte Blässgänse.

Der Einsatz im Januar 2021 hat den bislang weitgehend unbehelligten Jägern in den Lagunen Venetiens erstmals Grenzen aufgezeigt. Wir gehen davon aus, dass die Aktion des Komitees gegen den Vogelmord ein Erdbeben in der lokalen Jägerschaft auslöst und zu politischen Gegenmaßnahmen führen wird. Sicher wird man es uns künftig noch schwerer machen. Wie genau wir demnächst dort wieder Kontrollen werden durchführen können, steht deswegen noch in den Sternen. Dass wir aber im Winter 2021/22 in Venedig wieder die Boote zu Wasser lassen, steht schon fest!



ITALIEN

Lockvögel in Italien: Woher nehmen, wenn nicht stehlen?



von Alexander Heyd

In Italien sind fast alle Singvögel geschützt, aber fünf Arten – Feldlerche, Amsel, Sing-, Wacholder- und Rotdrossel – sind zur Jagd freigegeben. Jeder Jäger muss sich entscheiden, ob er die Jagd zu Fuß (*caccia vagante*) oder mittels einer Tarnhütte (*caccia al capanno*) ausüben möchte. Wer sich für die Variante zu Fuß entscheidet, hat wenige Kosten und darf fast überall im Land auf die Pirsch gehen. Aber die Jagdbeute ist überschaubar, denn die meisten Vögel bleiben außerhalb der Flintenreichweite. Ganz anders bei der Tarnhütte: Sie ist zwar fest installiert, teuer im Unterhalt und aufwändig in der Pflege, aber dafür besonders effektiv.

Denn Tarnhütten sind perfide Vogelfallen: Im Wald gelegen oder mitten in einer ausgeräumten Agrarlandschaft locken sie vorbeifliegende Vögel an – mit Beerensträuchern, Wasser, Sitzgelegenheiten und ... lebenden Lockvögeln! Jeder Jäger hat im Schnitt 50 Tiere, die in winzigen Käfigen rund um einen Schießbunker drapiert werden. Damit sie im Herbst singen, werden sie den Sommer über im Dunkeln

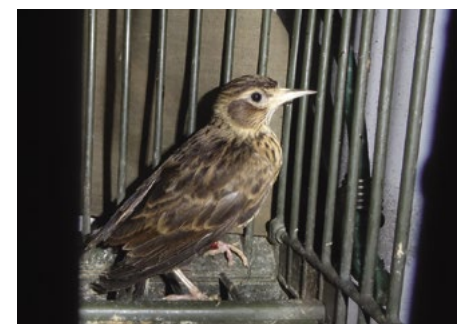
gehalten, der Lichtreiz im September lässt sie Frühlingsgefühle bekommen. Mit ihrem Gesang locken sie dann ihre Artgenossen vor die Flinten. Ein Jäger zu Fuß schießt vielleicht 30 Singvögel im Jahr, ein Tarnhüttenjäger mit Lockvögeln leichtthin 300! Rund die Hälfte der 10 Millionen in Italien geschossenen Singvögel sterben an den 30.000 Tarnhütten im Land. Den Rest schießen 500.000 Jäger zu Fuß.

Doch woher die Lockvögel nehmen, wenn nicht stehlen? Der Fang der Tiere war bis zum Jahr 2014 noch erlaubt. Der Staat selbst hatte ihn in Umgehung des Vogelfangverbots in riesigen Anlagen (den *Roccoli*) durchgeführt – jährlich fast 70.000 Drosseln und Lerchen wurden bis 2014 noch gefangen. Mit seiner Argumentation, mit dem Lockvogelfang die Tarnhüttenjagd als Tradition erhalten zu wollen, scheiterte der Staat vor Gericht. Nach mehreren Klagen gewann das Komitee gegen den Vogelmord und die *Roccoli* wurden dichtgemacht. Die schlichte Begründung der Richter: Man kann die Vögel züchten, deswegen muss man sie nicht fangen.

Die Haltung der Vögel in viel zu kleinen Käfigen fordert seinen Tribut: Sie haben ein kurzes Leben. Im Schnitt benötigt



In Italien sind hunderttausende Drosseln (großes Bild) und Feldlerchen (kleines Bild) bei Jägern in Haltung, um ihre Artgenossen vor die Flinten zu locken.





„Capanni“ – Jagdhütten – werden mit lebenden Lockvögeln betrieben (links). Bei Kontrollen durch die Polizei werden immer mehr illegal aus der Natur geraubte Lockvögel sichergestellt (unten).



jeder Tarnhüttenjäger im Jahr drei bis fünf neue Vögel, das sind bei etwa 30.000 Anlagen mindestens 100.000 Tiere. Um den Bedarf zu decken, schossen nach dem Verbot des Vogelfangs Zuchtanlagen überall in Italien wie Pilze aus dem Boden. Obwohl zuvor niemand auf die Idee gekommen war, Drosseln und Lerchen zu züchten und es keine Erfahrung dazu gab, waren dennoch immer genügend Tiere auf dem Markt zu haben. Ist also in Italien über Nacht eine industrielle Vogelzucht entstanden? Wohl eher nicht. Die Vögel werden fast samt und sonders mit Netzen gefangen oder als Küken aus Nestern geraubt. Rund 20.000 Drosseln – überwiegend Singdrosseln und Amseln – werden in den nord- und mittellitalienischen Regionen Lombardei, Venetien, Toskana und Umbrien jährlich illegal mit Netzen gefangen. Bei Sing- und Wacholderdrosseln setzen die vermeintlichen „Züchter“ auf den Nestraub in Südtirol und dem Trentino, wo im Jahr etwa 8.000 Jungvögel aus Nestern in den großen Obstplantagen verschwinden. Einige tausend Lerchen werden im Süden der Apenninhalbinsel – vor allem in Apulien – mit Netzen erbeutet. Hinzu kommt der Schmuggel von mit Leimruten gefangener Drosseln aus Südfrankreich, den Komitee-Mitarbeiter erst vor zwei Jahren aufgedeckt haben. Hier sind es vor allem Rotdrosseln, die in Italien weniger häufig sind und deswegen in Mailand und Venedig Höchstpreise erzielen. Die Polizei schätzt, dass jährlich 60.000 Rotdrosseln

illegal über die Grenze gelangen. In Italien gibt es ein professionelles Netzwerk von Schmugglern und Tierhändlern, das die „Ware“ an den Mann bringt. Gesamtumsatz: mindestens 12 Millionen Euro!

Für den Nachweis der Zucht sind geschlossene Ringe vorgeschriebener Größe verpflichtend. Den aus den Nestern gehaltenen Küken passen die Ringe perfekt – hier ist ein späterer Nachweis der Wilderei fast unmöglich. Bei ausgewachsenen Vögeln, die in den Netzen enden, greifen nur die Anfänger zu gefälschten Ringen oder solchen, die den Vögeln zu groß sind. Die Profis weiten die offiziellen Zuchtringe mit Spezialwerkzeug, legen sie den Tieren an und verengen sie dann wieder. Manch einem Vogel bricht man dabei die Zehen, aber keiner hat behauptet, Jäger seien Tierfreunde. In der Folge gibt es zehntausende gewilderte Vögel mit zehntausenden ganz legalen Ringen und Zuchtpapieren. Und italienweit nur einige Dutzend Beamte, die diesem Ausmaß kaum gewachsen sind.

Das Komitee gegen den Vogelmord hat mit seinen Einsätzen gegen den Vogelfang mit Netzen und dem Vogelschutzcamp gegen die Kükendiebe in Südtirol einen Überblick über das Thema wie kein zweiter Verband in Italien. Wir haben deswegen damit angefangen, Workshops für Behördenmitarbeiter anzubieten. Den Auftakt dazu hat eine Fortbildungsveranstaltung in Vicenza gemacht, an der

im September 2020 über 30 Beamte der Provinzpolizei und der Umwelteinheit der Carabinieri teilgenommen haben. Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf Tipps für die Vermessung der Ringe und die Materialprüfung gelegt. Denn die mit den Werkzeugen geweitete und wieder verengte Ringe tragen untrügliche Spuren im Metall, die die Wilderer überführen helfen.

In der Folge gab es im Herbst 2020 die ersten wirklich großen Aufgriffe von vermeintlichen Züchtern, die alle auf unseren Workshop zurückzuführen waren. In der Lombardei, der Toskana und in Venetien wurden bei der groß angelegten Polizeioperation „Lord of the Rings“ insgesamt acht Personen überführt und mehrere tausend Vögel sichergestellt. Der „dickste Fisch“ ging den Carabinieri in Monticelli-Brusati in der Nähe von Brescia ins Netz. Bei ihm wurden nach einem Hinweis des Komitees gegen den Vogelmord 600 Rot-, Sing- und Wacholderdrosseln gefunden!

Weitere Workshops sind geplant und es gibt auch schon wieder neue Hinweise auf vermeintliche Zuchtanlagen. Der wichtigste Schritt aber – die lückenlose Nachvollziehbarkeit des Stammbaums der gezüchteten Vögel mittels DNA-Fingerprint – lässt wohl erstmal auf sich warten. Noch besser wäre wohl das Verbot der Tarnhüttenjagd, aber bis dahin ist es noch ein weiter Weg.



SPANIEN

Projekt ORPHEUS: Mit dem Satelliten auf der Pirsch nach Wilderern



von Marvin Fehn und David Sendra

Die EU-Vogelschutzrichtlinie verbietet den Vogelfang in der Europäischen Union fast gänzlich. In Spanien, wo der Fang von Vögeln lange Tradition hat, sind dennoch Schlagnetze bis heute – illegal – weit verbreitet. Es werden vor allem Finken, wie Stieglitze oder Hänflinge, für die Küche oder als Stubenvögel gefangen. Hinter Mauern und in Gehölzen versteckt scheinen die Fanganlagen fast unsichtbar, sind jedoch auf Satellitenbildern leicht zu entdecken.

Seit 2010 engagiert sich das Komitee gegen den Vogelmord mit seinen spanischen Partnerverbänden in Ostspanien, um gegen den illegalen Fang vorzugehen. Unsere Arbeit konzentrierte sich

bisher vor allem auf den Vogelfang mit Leimruten, weil Schlagnetze bis 2018 erlaubt waren. Nach ihrem Verbot haben wir unsere Arbeit gegen die Verwendung von Schlagnetzen intensiviert. Im

Stieglitze gehören zu den am häufigsten erbeuteten Vögeln spanischer Wilderer. Bei Razzien stellt die Polizei – wie hier – Lockvögel, Netze und das Metallgestänge zur Montage der Netze sicher.



Schlagnetze werden auf einer vegetationsfreien Fläche am Boden vor einer Fanghütte ausgelegt (unten). Auf Satellitenbildern sind die Anlagen besonders gut zu erkennen (rechts).



Herbst 2019/2020 konnten wir bereits fast 800 aktive Fangstellen.

Nachdem im Frühling 2020 wegen des Lockdowns im Rahmen der COVID-19-Pandemie fast alle Komitee-Einsätze nicht wie geplant stattfinden konnten und viele Teilnehmer der Einsätze zuhause bleiben mussten, haben wir uns dazu entschieden, unsere ehrenamtlichen Helfer zur Auswertung von Satellitenbildern einzusetzen. Im März 2020 haben wir das Projekt ORPHEUS – **Online Reporting of Poaching Hotspots in EU States** („Onlinemeldungen von Wilderei-Brennpunkten in den EU-Staaten“) – gestartet. Mit ORPHEUS sollte die Kenntnis über die Verbreitung dieser Form der Wilderei vervollständigt werden.

Über 200 Personen aus ganz Europa haben sich binnen dreier Monate beteiligt. Durch den engagierten Einsatz unserer Ehrenamtlichen und Spender konnten über 48.400 km² zwischen der französischen Grenze im Norden und der Stadt Murcia im Süden bearbeitet werden. Insgesamt wurden uns 223 bisher unbekannte Fangstellen und 102 Verdachtsstellen gemeldet. Die meisten davon lagen in der Region Castellon. Nun wissen wir, dass der Schlagnetzfang nicht nur in der Küstenebene oder dem küstennahen Hügelland, sondern auch mitten in den Bergen, landeinwärts,



stattfindet. Im Sommer 2020 wurden die ersten neu entdeckten Stellen durch spanische Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord systematisch besucht und erste Wilderer überführt.

Während der Einsätze im Juni und Juli konnten drei Teams des Komitees bereits 107 der neu hinzugekommenen Fangstellen als aktiv bestätigen. Dabei wurde eine für diese Region ungewöhnliche Fangstelle für Turteltauben entdeckt und ein Wilderer mit einer großen Schlagnetzanlage und mehreren lebenden Lockvögeln überführt. Während des großen Herbstesatzes von Oktober bis Ende November kontrollierten unsere Teams dutzende weitere Fanganlagen. Keine einfache Sache, wenn man bedenkt, dass die Vogelfänger nur in einem kleinen Zeitfenster in der Woche aktiv sind und dass das zu kontrollierende Aktionsgebiet um ein Vielfaches größer ist als in anderen Einsatzgebieten des Komitees. Die spanischen Behörden erteilten den Teams sogar extra Ausnahmegenehmigungen, damit sie auch während der nächtlichen Ausgangssperren die (oft nachtaktiven) Wilderer kontrollieren konnten.

Die Aktionen waren so erfolgreich wie noch nie. Mit dem Fokus auf den Schlagnetzanlagen konnten Polizei und Jagdaufsicht im Jahr 2020 an 34 Fanganlagen

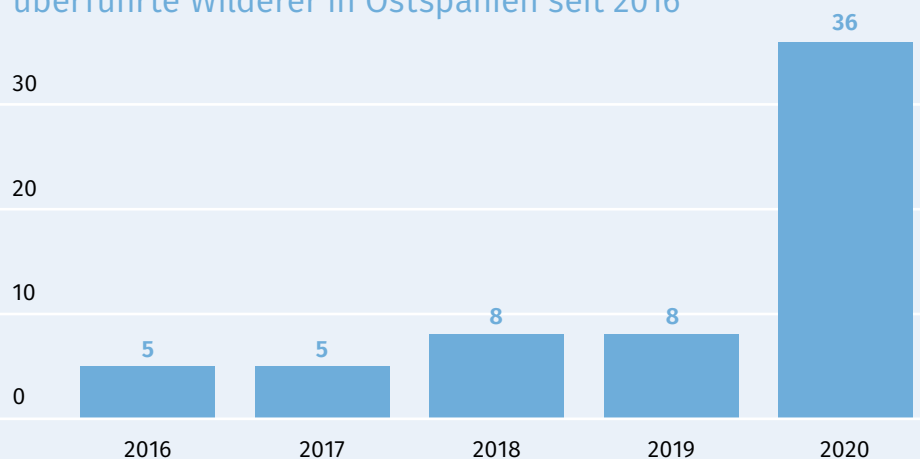
36 Vogelfänger durch unsere Hinweise überführen. Das entspricht dem Vierfachen an Aufgriffen der letzten zwei Jahre. Im Zuge dessen wurden 30 Netze sichergestellt und rund 1.300 Leimruten beschlagnahmt. Es konnten über 215 Vögel – hauptsächlich Hänflinge, Drosseln, Stieglitze, Girlitze sowie Feldsperlinge – aus Netzen oder Lockvogelkäfigen gerettet werden. Bei 19 Fallenstellern wurden elektronische Lockvögel gefunden, mit denen die Fanganlagen noch effektiver betrieben werden. Fünf Wilderer gehen auf die Recherchen im Rahmen von ORPHEUS zurück; sie wären ohne die Online-Suche auf Satellitenbildern sonst nicht kontrolliert worden.

Allein bei diesen Fällen wurden über 60 Vögel gerettet.

In einem Fall bei Valencia hatte ein Wilderer angegeben, für die wissenschaftliche Vogelberingung zwei Stellnetze, eine Schlagnetzanlage und einen elektronischen Lockvogel zu nutzen. Die gefangenen Stieglitze und Heckenbraunellen sperrte er jedoch in Käfige, ohne die Vögel zu beringen. Obwohl er eine gültige Fanggenehmigung vorzeigen konnte, erstatteten die spanischen Beamten Anzeige wegen Wilderei. Es stellte sich später heraus, dass der Mann Jäger war und die wissenschaftliche Vogelberingung nur als Deckmäntelchen nutzte. Dem Täter wurde die Beringungslizenz entzogen.

Das Projekt ORPHEUS ist ein spannendes Beispiel dafür, dass jeder auch von zuhause aus einen aktiven Beitrag zum Zugvogelschutz leisten kann. Die Suche nach neuen Fallenstandorten über Satellitenbilder mit anschließender Kontrolle macht die Arbeit vor Ort deutlich effektiver. Auch in anderen Einsatzgebieten des Komitees, wie Zentralspanien, Sizilien oder dem östlichen Mittelmeerraum, bietet sich diese Methode an.

Nach Hinweisen des Komitees gegen den Vogelmord überführte Wilderer in Ostspanien seit 2016





DEUTLICHER
ANSTIEG
DER VERSTÖSSE
IN 2020



MALTA

Zugvogelschutz in Corona-Zeiten – ein Bericht aus Malta

Die Vogelschutzcamps auf Malta sind seit Jahren einer der Arbeitsschwerpunkte des Komitees gegen den Vogelmord im Mittelmeerraum. Unser Einsatz im Corona-Herbst 2020 war eine in vielerlei Hinsicht besondere Aktion, die aufgrund der erlassenen Reise- und Kontaktbeschränkungen unter erschwerten Bedingungen stattfand. Weil zahlreiche unserer erfahrenen Helfer und Aktivisten in Italien und Großbritannien „festsaßen“, musste die Arbeit mit zwei statt wie geplant vier Beobachter-Teams erledigt werden. Erschwerend kam hinzu, dass viele Beamte der für den Vogelschutz auf Malta zuständigen Polizeieinheit zur Überwachung von Quarantäne-Maßnahmen abkommandiert wurden. Trotz der reduzierten Zahl an Beobachtern wurden im September und Oktober deutlich mehr Verstöße registriert als in den Vorjahren.



von Axel Hirschfeld

Von Mitte September bis Anfang November waren die Teams täglich unterwegs, um an den wichtigsten Rast- und Durchzugsgebieten die Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen zu überwachen und diese notfalls gemeinsam mit der Polizei auch durchzusetzen. Wie der Vogelzug lief auch der Herbst-Einsatz in verschiedenen Phasen ab. In der zweiten Augushälfte stand vor allem die Kontrolle bekannter Netzfanganlagen für den Fang früh durchziehender Limikolen auf dem Programm, während im September die Teams fast

ausschließlich zur Bewachung der Rast- und Schlafplätze von Greifvögeln, Störchen, Reiher, Flamingos und anderen geschützten Arten eingeteilt wurden.

Im Oktober lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Aufspüren von Anlagen für den illegalen Finkenfang. Insgesamt konnten innerhalb von acht Wochen mehr als 120 Verstöße gegen geltende Schutzbestimmungen dokumentiert und 29 Wilderer auf frischer Tat überführt werden. Besonders viele Fälle wurden während des Höhepunktes des Vogel-

zuges von Mitte September bis Mitte Oktober beobachtet. Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Ereignisse in jeder Woche zusammen:

Kalenderwoche 38 (14.–20.9.2020)

Der Greifvogelzug auf Malta beginnt. Jeden Nachmittag erreichen hunderte Wespenbussarde, Falken sowie Rohr- und Wiesenweihen die Insel, um hier bei der Überquerung des Mittelmeers einen Zwischenstopp einzulegen. Um die illegale Jagd auf diese streng geschützten Tiere zu dokumentieren, verfolgt das Komitee die einfliegenden Schwärme und bewacht die wichtigsten Schlafplätze. Der mit Abstand schlimmste Brennpunkt der Wilderei sind die Felder und Wäldchen rund um den internationalen Flughafen in Luqa, wo innerhalb von wenigen Tagen mindestens sechs Wespenbussarde, zwei Rohrweihen und ein Wiedehopf vor den Augen unserer Beobachter getötet werden. Aufgrund der von uns erstellten Videoaufnahmen kann die Polizei drei Männer als Täter identifizieren. Neben den für die Wilderei benutzten Schrotflinten werden bei ihnen auch zwei verbotene Schalldämpfer entdeckt und beschlagnahmt. Die maltesischen Tageszeitungen berichten ausführlich

Im September 2020 wurden wieder dutzende illegale Fanganlagen stillgelegt, darunter auch dieses Netz für den Fang von Wachteln. In einem von der maltesischen Jägervereinigung betreuten „Jagdschutzgebiet“ wurde ein angeschossener Turmfalke gefunden.



über die Polizeiaktion, in den Fernseh-
nachrichten werden die von uns gefilm-
ten Videos der Abschüsse gezeigt. Die
Bevölkerung wird dazu aufgerufen, Fälle
von Wilderei konsequent an die Behör-
den oder das Komitee zu melden.

Kalenderwoche 39 (21.–27.9.2020)

Nach einigen ruhigen Tagen ist der Vo-
gelzug wieder in vollem Gange. Trotz der
Zugriffe der Polizei in der letzten Woche
geht die Wilderei im Bereich des Flughafens
und auf der Nachbarinsel Gozo un-
vermindert weiter. Besonders schlimm
ist die Situation im „Wied il-Qoton“,
einem kleinen Tal, das sich vom südli-
chen Ende der Landebahn bis zur Küste
erstreckt. Die Wilderer sind hier durch
ein Labyrinth aus Mauern, Baumgruppen
und Felsvorsprüngen bestens getarnt.
Viele der Felder sind als private Jagd-
gebiete – kein Zugang! – gekennzeich-
net; Zugangsstraßen werden aufwändig
mit Kameras und Bewegungssensoren
überwacht. Trotz dieser Schwierigkeiten
gelingt es unserem Team aus einem Ver-
steck heraus, den Abschuss einer selte-
nen Blauracke und mehrerer Greifvögel
zu filmen. Bei einem weiteren Einsatz
wird ein frisch angeschossener Nachtrei-

her lebend geborgen und in die Pflege-
station unserer Freunde von BirdLife
Malta eingeliefert. Beamte der von uns
alarmierten Umweltpolizei EPU (Environ-
mental Protection Unit) durchkämmen
mehrfach Teile des Tals, können diesmal
jedoch keinen Täter überführen.

Kalenderwoche 40 (28.9.–4.10.2020)

Die ständige Präsenz der Polizei und des
Komitees sorgt dafür, dass die Wilderei
im Bereich des Flughafens deutlich ab-
nimmt. Unter den wachsamen Augen un-
serer Beobachter rasten dort in dieser
Woche hunderte Greifvögel, ohne dass
es zu größeren Zwischenfällen kommt.
Einzige Ausnahmen sind zwei von uns
gefundene angeschossene Turmfalken
und ein etwa zehnjähriger Junge, der mit
einer nachweislich geladenen Schrot-
flinte um einen Wespenbussard-Schlaf-
platz im Wied il-Qoton herumschleicht.
Die Waffe wird von der Polizei be-
schlagnahmt und gegen eine 62-jährige
Aufsichtsperson – einen registrierten
Jäger – wird ein Strafverfahren einge-
leitet. Bei Zurrieq im Südwesten Maltas
filmen unsere Aktivisten einen Wilderer
beim Fang von europaweit bedrohten
Ortolanen. Videomaterial, das den Vo-

gelfänger auf frischer Tat, sein Gesicht
und sein Autokennzeichen zeigt, wird an
die Polizei übergeben.

Kalenderwoche 41 (5.–11.10.2020)

Trotz internationaler Proteste und einer
Warnung der EU-Kommission will Malta
ab Mitte des Monats den Fang zehntau-
sender Finken, Drosseln und Goldregen-
pfeifer mit großen Schlagnetzen er-
lauben. Um die EU-Vogelschutzrichtlinie
zu umgehen, bedient sich die Regierung
eines dreisten Tricks: Der Fang der Vögel
läuft nun offiziell unter dem Deckmantel
einer „wissenschaftlichen Studie“, bei
der alle gefangenen Vögel – zumindest
auf dem Papier – umgehend wieder
freigelassen werden müssen. Das
Komitee und BirdLife Malta bezeichnen
die Entscheidung in einer gemeinsamen
Stellungnahme als Freibrief für illegalen
Fang und Vogelhandel, um den riesigen
Schwarzmarkt für „Ziervögel“ auf Malta
zu bedienen. Bei einer Kartierung aus
einem vom Komitee gemieteten Klein-
flugzeug weist das Komitee nach, dass
69 Fanganlagen bereits vor dem offi-
ziellen Start der Fangsaison in Betrieb
sind – ein weiterer Beweis, dass sich die
selbsternannten Wissenschaftler nicht
an die Gesetze halten.



In der Nähe des Flughafens abgeschossener Nachtreiher (links). Das Bild unten zeigt eine von uns entdeckte Käfigfalle mit lebendem Kernbeißer als Lockvogel.



Kalenderwoche 42 (12. – 18. 10. 2020)

Malta erlaubt den Vogelfang und verbietet damit die Vogelschutzrichtlinie und die Europäische Kommission. Tausende Vogelfänger – nun ausgestattet mit einer offiziellen Genehmigung – haben ganze Küstenabschnitte abgesperrt, um ungestört ihrem „Hobby“ nachgehen zu können. Allein, zu zweit oder zu dritt sitzen viele von morgens bis abends in ihren Fanghütten und warten auf die von Norden kommenden Vogelschwärme. Mittendrin zwei Teams des Komitees, die die Situation im Gelände für die Öffentlichkeit und die EU-Kommission dokumentieren. Überall, wo unsere Teams im Gelände von den Fängern erkannt werden, hagelt es Drohungen und Beleidigungen, in einigen Fällen fliegen sogar Steine in Richtung unserer Beobachter. Trotz dieses Chaos melden unsere Mitarbeiter in dieser Woche insgesamt fünf illegal betriebene Fangstellen für Wachteln und Finken, die von der Polizei stillgelegt werden. Dabei werden zwei Fänger auf frischer Tat erwischt und angezeigt.

Kalenderwoche 43 (19. – 25. 10. 2020)

Auf Malta und der Nachbarinsel Gozo führen die Ermittlungen und Anzeigen des Komitees in dieser Woche zu Strafverfahren gegen insgesamt 14 Vogelfänger. Obwohl die Aufnahmen unserer Teams klar belegen, dass die Männer ohne Genehmigung Finken gefangen haben, geben zehn von ihnen gegenüber der Polizei an, Teilnehmer der dubiosen

„wissenschaftlichen Studie“ zu sein, mit der die maltesische Regierung angeblich den Vogelzug erforschen will. Einige Verdächtige legen der Polizei sogar gefälschte Papiere vor, die ihre angebliche Teilnahme an dem umstrittenen Projekt belegen sollten. Eine Überprüfung durch die Regierungsbehörde WBRU (Wild Bird Regulation Unit) ergibt später, dass kein einziger der von uns gefilmten Fänger für das Projekt arbeitet. Die Polizei kündigt an, in allen Fällen Anklage zu erheben. Neun große Schlagnetze und 42 lebende Lockvögel (Hänflinge, Buchfinken, Erlenzeisige und Kernbeißer) werden beschlagnahmt.

Kalenderwoche 44 (26. 10. – 1. 11. 2020)

In Selmun im Norden Malts legen Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord zusammen mit der Polizei eine Anlage für den illegalen Fang von Kernbeißern still. Dabei handelte es sich um eine auf einen Strauch installierte Käfigfalle mit einem lebenden Lockvogel. Ein aus einem Versteck heraus gefilmtes Video, das den Wilderer beim Auf- und Abbau seiner Falle zeigt, wird der Polizei vor Ort übergeben. Der Täter kann daraufhin als Bewohner eines nahen Hauses identifiziert werden und gibt bei der Befragung zu, die Falle aufgestellt zu haben. Dafür muss er sich demnächst vor Gericht verantworten. Ein zweites Team entdeckt auf Gozo vier große Klappnetzfanganlagen, die ohne Genehmigung betrieben und deshalb an die Behör-

den gemeldet wurden. Zwar können die Vogelfänger vor Eintreffen der Beamten flüchten, nicht jedoch ohne vorher von unseren Aktivisten gefilmt worden zu sein. Bildmaterial, das die Gesichter der Täter sowie in zwei Fällen die Nummernschilder ihrer Fluchtwagen zeigt, wird der Polizei als Beweismittel übergeben.

Nachtrag

Im Dezember 2020 hat die Europäische Kommission gleich drei Verfahren gegen Malta wegen Verstößen gegen die Europäische Vogelschutzrichtlinie eingeleitet. Konkret geht es um die Eröffnung der in der EU verbotenen Frühlingsjagd auf Wachteln sowie den Fang von Goldregenpfeifern, Drosseln und Finken mit großen Schlagnetzen. Nach Ansicht der Kommission hat Malta es versäumt, für ausreichende Kontrollen durch die Polizei zu sorgen, was zu einem massiven Anstieg der Wilderei geführt hat. Das Komitee und seine Partner von BirdLife Malta hatten in den letzten Jahren hunderte Fälle von Missbrauch dokumentiert und die Europäische Kommission immer wieder über die Situation auf Malta informiert. Im Falle einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof drohen Malta Geldstrafen in Millionenhöhe. Diese vergleichsweise schnelle Reaktion der EU ist von unschätzbarem Wert und ein klares Signal an die maltesische Regierung und andere EU-Staaten, die ähnliche Jagdfreigaben planen.



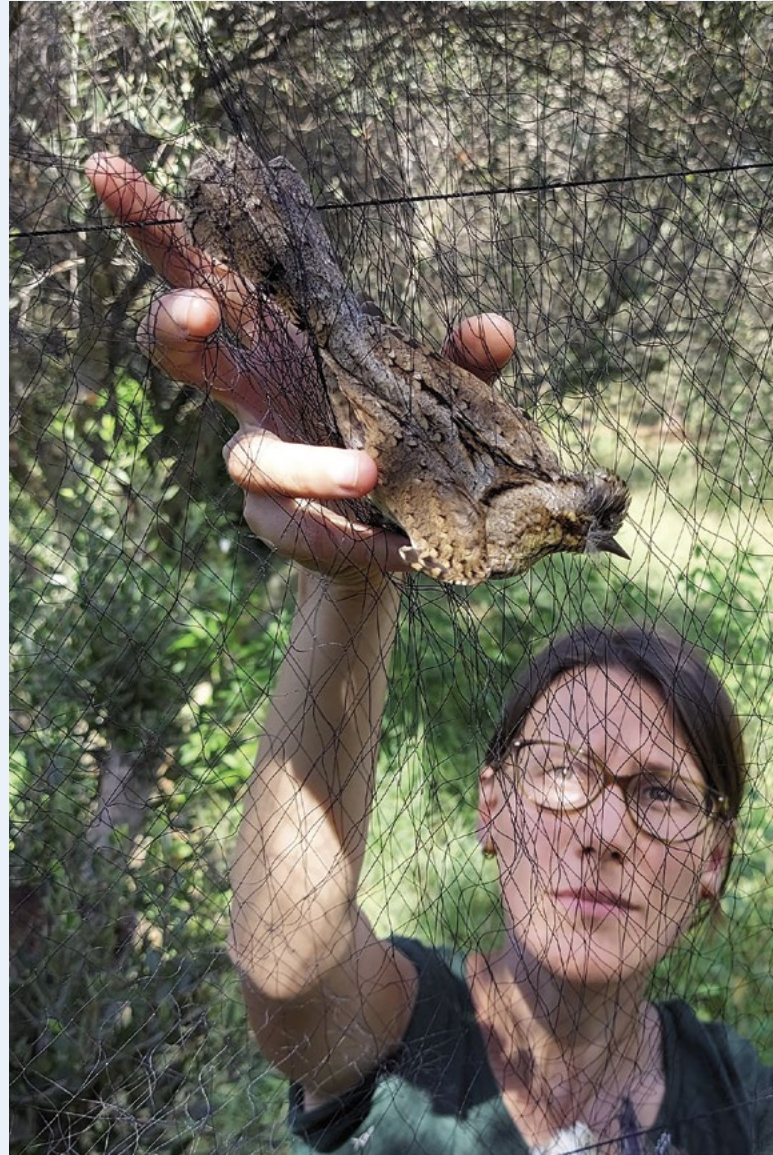
SPENDEN FÜR DEN VOGELSCHUTZ

Manche Dinge bemerkt man erst, wenn sie fort sind

Vogelgezwitscher am Morgen, ein elegant kreisender Greifvogel oder der Anblick eines anmutig auf dem Wasser dahingleitenden Höckerschwans – Vögel bereichern unser Leben auf vielfältige Weise. Und wie bei so vielen wichtigen Dingen bemerkt man sie oft erst, wenn sie fehlen. Mit Ihrer Hilfe setzt sich das Komitee gegen den Vogelmord dafür ein, dass es soweit nicht kommt. Bei unseren Vogelschutzcamps in den Brennpunkten der Vogeljagd retten unsere Mitarbeiter und Aktivisten jedes Jahr zehntausende Zugvögel vor dem sicheren Tod. Damit diesen Einsätzen und Kampagnen nicht die Luft ausgeht, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Jede Spende trägt direkt dazu bei, dass illegale Vogelfallen zerstört und Wilderer zur Rechenschaft gezogen werden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende, denn – um es mit den Worten des Schriftstellers Jonathan Franzen zu sagen – „Ein Ort völlig ohne Vögel ist ein toter Ort“.

Ihr Alexander Heyd

Rettung in letzter Sekunde:
Dieser Wendehals konnte dank eines Komitee-Einsatzes seine Reise fortsetzen.



Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

IBAN Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als Spendenbestätigung.

Auftraggeber/in; Einzahler/in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN

DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/ Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Ich möchte mithelfen, unsere Zugvögel und die gesamte freilebende Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum

Vor- und Zuname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Ich lege meinen Förderbeitrag auf Euro pro Jahr fest.

Ich bin mit der Speicherung der oben angegebenen personenbezogenen Daten bis auf Widerruf einverstanden.

Ort / Datum / Unterschrift

Der Mindestmitgliedsbeitrag als Fördermitglied beträgt 25,- Euro jährlich.

Fördermitglieder werden dreimal jährlich ausführlich über unsere Aktivitäten informiert.

**SPENDEN
FÜR DEN
VOGELSCHUTZ**

Gewünschte Zahlungsweise

- Ich werde den Beitrag auf das Konto (IBAN) DE61 3702 0500 0008 1255 00 Bank für Sozialwirtschaft Köln (BIC: BFSWDE33XXX) überweisen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Förderbeitrag mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto abgebucht wird und erteile nachfolgend dafür eine Einzugsermächtigung.

Einzugsermächtigung

IBAN
BIC (Swift)
Name der Bank
Ort / Datum / Unterschrift

Ihre persönliche Referenznummer wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Unsere Gläubiger-ID der Bundesbank lautet DE80 2220 0000 4121 37

Der Datenschutz ist uns wichtig.

Wir speichern die von Ihnen gemachten Angaben nur, um mit Ihnen im Rahmen der Fördermitgliedschaft in Kontakt treten und um Spendenbescheinigungen erstellen zu können. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht und haben ein Recht auf die Löschung der Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO.

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 18.11.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).



DEUTSCHLAND

Staatsanwalt lässt notorischen Eierdieb laufen



Vogel-Beobachter in Schleswig-Holstein haben schon seit Jahren den Verdacht, dass rund um Kiel kriminelle Eierdiebe ihr Unwesen treiben. Immer wieder verschwanden in den letzten Jahren Gelege aus Möwenestern, viele Bruten wurden aus unerfindlichen Gründen aufgegeben. Im April 2020 wurde aus dem Verdacht traurige Gewissheit.

Bei einer Exkursion an den Molfsee (Kreis Rendsburg-Eckernförde) beobachteten Vogelfreunde zufällig, wie zwei Männer mit einem Boot zu der unter Naturschutz stehenden Nistinsel fuhren. Dort angekommen, begannen die beiden sofort damit, Eier aus den bereits belegten Nestern abzusammeln. Die von den Zeugen alarmierte Polizei reagierte schnell und konnte beide Männer noch am Seeufer mit einem ganzen Korb voller Möweneier stellen. Gegenüber den Beamten gestand der Hauptverdächtige die Tat und gab außerdem zu, dass er jedes Jahr Eier aus dieser Kolonie entnehme, um diese zu verspeisen. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren wegen Wilderei eingeleitet.

Soweit, so gut, dachten sich die Zeugen. Schließlich waren sowohl die vorliegenden Beweise als auch die Rechtslage eindeutig. Das Stören oder Zerstören von Bruten und Gelegen geschützter Vogelarten ist in Deutschland durch das Bundesnaturschutzgesetz verboten. Bei wiederholter, gewohnheitsmäßiger Tatbegehung sieht der Gesetzgeber sogar eine Freiheitsstrafe nicht unter drei Monaten vor. Trotzdem stellte die zuständige Staatsanwaltschaft das Verfahren im Herbst 2020 gemäß § 153 der Strafprozessordnung ein: *„Die Schuld und die durch die Tat verursachten Folgen sind als gering anzusehen. Es besteht kein öffentliches Interesse an der Verfolgung“*, so die Behörde in einem Schreiben.

Beim Komitee gegen den Vogelmord, das den Fall im Herbst 2020 öffentlich machte, sieht man das ganz anders: *„Die Signalwirkung, die von dieser Einstellung ausgeht, ist verheerend“*, sagt Komitee-Vorsitzender Heinz Schwarze. *„Der Mann hat einen enormen Schaden in der Natur angerichtet.“* Der Naturschützer betont, dass es durch die Tat auch zu einer massiven Störung der gesamten Brutkolonie gekommen ist, in der auch streng geschützte Kiebitze sowie seltene Schwarzkopfmöwen brüten. Der Täter habe diese Störung bewusst verursacht, als er mit seinem Boot die zur Brutzeit gesperrte Vogelinsel angesteuert und betreten habe.

Ganz vom Haken der Justiz ist der Täter jedoch noch nicht, denn der Fall wurde zur Ahndung als Ordnungswidrigkeit an die Kreisverwaltung abgegeben. Ihm droht zwar nun keine Haftstrafe mehr, jedoch kann theoretisch ein Ordnungsgeld von mehreren tausend Euro verhängt werden. Das Komitee bleibt an dem Fall dran.

Bild aus dem Beweis-Video vom Molfsee: Mit einem Korb spaziert der Beschuldigte seelenruhig über die Vogelinsel und räumt zahlreiche Nester leer. Rechts: Lachmöwe im Brutkleid. © Chris Cachia Zammit





ZYPERN

Pirole für 4 Euro – Zypern kapituliert vor der Vogelfang-Lobby

Der Erhalt unserer Vogelwelt ist eine Aufgabe, die nie ganz zu Ende sein wird. Jeder Erfolg muss irgendwann wieder verteidigt werden – zum Beispiel gegen die Interessen von Industrie, Landwirtschaft oder Jagdverbänden. Das gilt auch für unseren Kampf gegen Jagd und Fang von Zugvögeln auf Zypern, wo Vogelfänger, Jäger und Lokalpolitiker immer wieder versuchen, den Fang von Zugvögeln für den Kochtopf durch die Hintertür zu legalisieren. Beispiele dafür sind die teilweise lächerlich niedrigen Bußgelder für den Vogelfang und die Auflösung der Umweltpolizei APS.



von Alexander Heyd



Schon der Start unserer Arbeit gegen Vogelfang und Vogeljagd auf Zypern im Jahr 2008 war holprig. Leimruten und Netze standen in jedem zweiten Garten und für jedermann sichtbar in der freien Landschaft. Restaurants hatten geschützte Grasmücken auf der Speisekarte. Die Wilderer waren aggressive Kriminelle mit einem starken Rückhalt in weiten Teilen der Bevölkerung. Und die Polizei war schlichtweg nicht verfügbar. Heute, nach gut 13 Jahren harter Arbeit, stehen wir wieder an fast der gleichen Stelle.

Dabei hatten wir uns nach anfänglichen Schwierigkeiten durch geschickte Diplomatie und Aufsehen erregende Aktionen einen guten Namen gemacht und vor Ort ein Netzwerk aufgebaut, mit dem wir trotz aller Widerstände effektiv gegen die Wilderei arbeiten konnten. Das Jahr 2016 war der vorläufige Zenit dieser Erfolgsgeschichte. Bis dahin hatte sich ein

Mit Leimruten kann man große Mengen Vögel fangen. Trotzdem fördert Zypern diese Form der Wilderei mit Strafen, die jeder Täter aus der Portokasse zahlen kann.





Unterschiedliche Maßstäbe:

Für den Fang eines Pirols mit einer Leimrute
zahlt man auf Zypern 4 Euro Strafe,
für den Fang einer Mönchsgrasmücke
mit einem Netz 2.000 Euro!



guter Kontakt zur Antiwilderereinheit APS (Anti Poaching Squad) der Polizei etabliert. Hatten wir in den Jahren zuvor Fallen und Netze einfach nur abgebaut, wurden die Täter nun durch die uns begleitenden Beamten auf frischer Tat überführt. Im Jahr 2008 hatten wir gar keine Wilderer geschnappt, 2009 war es einer, 2010 immerhin drei. Im Jahr 2016 konnten wir durch die Kooperation mit der Polizei rekordverdächtige 56 Personen überführen. Alle Fälle landeten vor Gericht.

Die politisch gut vernetzten und einflussreichen Wilderer hatten uns bis dahin wohl nur als kleines Übel hingegenommen. Spätestens das Jahr 2016 hat gezeigt, dass wir ein ernst zu nehmendes Problem für ihr Geschäft darstellen. Der von ihnen ausgeübte politische Druck führte dazu, dass in nur wenigen Jahren nahezu alle erreichten Fortschritte wieder rückgängig gemacht wurden.

Die Polizeieinheit APS wurde 2017 personell geschwächt, 2018 angewiesen, nicht mehr mit uns zu kooperieren und 2019 komplett aufgelöst. An ihrer statt ist nun die Jagdaufsicht zuständig, eine personell schwach aufgestellte Ordnungsbehörde, die aus der Jagdabgabe

finanziert wird und neben der Wildereibekämpfung viele weitere Arbeitsbereiche hat. Was diese Einheit vor allem nicht interessiert, sind Jagdvergehen. Während sie bei Netzen oder Leimruten durchaus ihre Arbeit machen, reagieren die Jagdaufseher nur unwillig auf Meldungen illegaler Jagd.

Im Jahr 2017 wurden neue Strafvorschriften erlassen. Zunächst stufen sie Wilderei von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herab. Die Fälle kommen nun nicht mehr vor Gericht, sondern es wird vor Ort – wenn es denn überhaupt Kontrollen gibt – ein Strafzettel ausgestellt. Bei den eigentlichen Strafen gibt es Licht und Schatten: So sind für Netze, die in der Bevölkerung als wenig traditionell angesehen werden, hohe Strafen vorgesehen. Für ein Netz zahlt man pauschal 2.000 Euro, ebenso für einen elektronischen Lockvogel und für die gefangenen Vögel. Das heißt, für ein Netz mit Lockanlage und einer gefangenen Grasmücke muss man stolze 6.000 Euro hinblättern – so viel wie nirgends sonst in Europa. Schade nur, dass den Jagdaufsehern fast jeder Wilderer, der ein Netz aufgestellt hat, entwischt. Die hohen Strafen stehen deswegen vor allem eines: auf dem Papier.

Ganz anders sind die Regelungen bei der Verwendung der allgemein als traditionell wahrgenommenen Leimruten: Sie werden nach alter Überlieferung zu 72 Stück in einem Köcher aufbewahrt – es ist die Menge, die „der kleine Mann“ angeblich für den Eigenbedarf verwendet. Folglich findet man diese Zahl auch im Gesetz von 2017: bis 72 Leimruten liegt die Strafe bei 200 Euro. Hat der Täter bis maximal 50 Vögel mit ihnen gefangen, zahlt er ebenfalls 200 Euro für die Vögel. Das heißt, ein Wilderer mit 72 Leimruten und 50 gefangenen Singvögeln zahlt 400 Euro Strafe.

Gäbe es genügend Kontrollen, könnte selbst diese geringen Strafe Wirkung zeigen. Aber die Chance, erwischt zu werden, ist derart gering, dass die Wilderer tausende Euro verdienen können, bis sie vielleicht alle zwei oder drei Jahre einmal überführt werden und dann nur 400 Euro zahlen müssen. Die Strafe ist also bestenfalls eine „Wildereigebühr“, die ein einträgliches Geschäft mit europaweit geschützten und oft gefährdeten Zugvögeln ermöglicht.

Und dennoch nehmen die Leimruten nicht zu – ihre Verwendung ist sogar etwas zurückgegangen. Das könnte uns freuen, tut es aber nicht. Denn die Vogelfänger haben mit einer plötzlichen Kehrtwende eine neue Zeit der Wilderei eingeleitet, und die Regierung des Inselstaates hat ihnen dazu mit einem weiteren Gesetz die Vorlage geliefert. Wir beobachten bereits seit 2017 eine Zunahme der Wilderei mit der Flinte. Fast in dem Maße, in dem der Vogelfang abnimmt, steigt die Zahl beobachteter illegaler Abschüsse. Ein interessanter Gradmesser sind dabei die verbotenen elektronischen Lockanlagen, mit denen die Wilderer die ganze Landschaft mit



Von der Jagdaufsicht sichergestellte Leimruten und getötete Mönchsgrasmücken. Nach Jahren des Rückgangs nimmt die Wilderei mit Leimruten auf Zypern wieder zu.

Mönchsgrasmücken-Gesang beschallen. Sie waren immer der typische Wegweiser zu einer Fangstelle. Noch 2016 liefen in rund 90% aller Fälle die Anlagen an Leimruten oder Netzen. Inzwischen stehen 80% der Geräte an Stellen, an denen Jäger auf der Lauer liegen. Die ehemaligen Fallensteller werden nach und nach zu lizenzierten Jägern!

Nun waren die Strafen für die illegale Jagd durchaus hoch, sodass man – immer vorausgesetzt, es gäbe Kontrollen – hier auf staatliche Gegenwehr hätte bauen können. Aber leider ist genau das Gegenteil der Fall. Mit einem im November 2020 in Kraft getretenen Gesetz über die Strafen bei der Jagd hat die Regierung Zyperns zusätzlich Öl ins Feuer gegossen. Es wurden zwei verschiedene Schutzkategorien eingeführt – niedrige Strafen für bestimmte Arten, höhere für andere. Wenn man eine solche Einstufung vornehmen möchte, würden sinnvoller Weise die seltenen und gefährdeten Arten einen höheren Schutzstatus erhalten als die häufigen. Nicht so

auf Zypern, denn dort hat man sich allem Anschein nach von den Wilderern beraten lassen. Denn wie durch Geisterhand sind nun alle Arten, die als deren übliche Beute gelten, bei den Strafen niedrig eingestuft. Vögel, die kein Mensch je fangen oder schießen würde, haben dafür nun einen hohen Schutzstatus.

So finden sich zum Beispiel Bienenfresser, Haus- und Weidensperlinge auf der Liste der „Kavaliersdeliktarten“ – sie sind schon immer die typische Beute illegal schießender Jäger. Dazu kommen aber auch Vogelarten, die bislang für die Jäger nie von großem Interesse waren, z. B. Mönchs-, Garten- und Klappergrasmücken oder Teich- und Drosselrohrsänger. Diese sind allerdings die häufigsten Opfer in Netzen und auf Leimruten. Wird man als Jäger mit maximal 50 geschossenen Individuen dieser Arten erwischt, zahlt man pauschal 200 Euro. Für jeden Vogel darüber hinaus weitere 10 Euro.

Besonders traurig ist die Einstufung des Pirols als eine dieser Arten, die man bedenkenlos schießen kann, ohne eine besondere Strafe zu erwarten. Der Pirol gehört in fast allen Ländern Westeuropas zu den gefährdeten Zugvogelarten, seine Bestände sind seit den 1990er Jahren um 40% bis 50% zurückgegangen. Für den Abschuss von 50 Pirolen – das sind etwa 5% des Brutbestandes in Nordrhein-Westfalen – muss man 200 Euro Strafe zahlen. Das entspricht 4 Euro für einen geschossenen Pirol! Für den Abschuss eines Zaunkönigs zahlt man ebenfalls 200 Euro, aber eben für jeden einzelnen. Wer 50 Zaunkönige schießt, muss 10.000 Euro Strafe zahlen. Da das aber niemand auf Zypern vorhat, läuft diese Strafandrohung ins Leere.

Besonders problematisch an dieser Entwicklung ist, dass mit diesem Gesetz die ohnehin mageren Kontrollen fast völlig ausgehebelt werden. Vogelfänger mit ihren fest installierten Netzen und Fallen können relativ einfach überführt werden. Man muss sich einfach nur an den Fangstellen auf die Lauer legen. Die Jagd mit der Flinte dagegen ist fast unkontrollierbar, denn wo die Jäger auf die Pirsch gehen, ist nicht vorhersehbar. Da die Jagd auf bestimmte Arten ganz regulär erlaubt ist, sind zehntausende von Personen mit Lizenz auf der Vogeljagd und die überall laufenden elektronischen Lockanlagen lassen sich mit Fernsteuerung beliebig aus- und einschalten. Kommt es also zu dem seltenen Fall einer Kontrolle durch die Jagdaufsicht, schweigen mit einem Mal alle Lockanlagen. Die Jagdaufsicht sieht

Geschossene Mönchsgrasmücken:
Um Strafen und den andauernden Komitee-
Kontrollen zu entgehen, verlegen sich mehr
und mehr zypriotische Wilderer
auf den Schusswaffengebrauch.

dann keinen Grund, die anwesenden
Jäger zu kontrollieren, denn es gibt
aus ihrer Sicht keinen Anfangsverdacht
auf Wilderei. Noch bevor die Beamten
am Horizont verschwinden, laufen die
Geräte wieder.

Zypern hat also binnen nur fünf Jahren
die Polizei aus der Wildereibekämp-
fung abgezogen und die Taten zu einer
Ordnungswidrigkeit herabgestuft. Dann
wurden zuerst die Strafen für den Vo-
gelfang drastisch gesenkt und anschlie-
ßend hat die Regierung den Weg für
eine praktisch unkontrollierbare illegale
Jagd mit der Flinte geebnet, indem auch
hierfür die Strafen auf ein Mindestmaß
herabgesenkt wurden. Und die mit der
Kontrolle betraute Jagdaufsicht wurde
durch fehlenden politischen Willen zu
einer zahnlosen Truppe degradiert.

Aber darf ein EU-Land unser gemeinsa-
mes Naturerbe einfach so den Wilderern
überlassen? Brüssel hat im Jahr 2008
die Verordnung 2008/99/EG erlassen –
die „Richtlinie über den strafrechtlichen
Schutz der Umwelt“. Artikel 5 des Regel-
werkes beinhaltet die zentrale Aussage,
dass die Mitgliedstaaten die erforder-
lichen Maßnahmen zu treffen haben, um
sicherzustellen, dass Straftaten wie die
Wilderei mit „wirksamen, angemessenen
und abschreckenden strafrechtlichen
Sanktionen geahndet werden können“.
Vieles daran ist Auslegungssache, aber
4 Euro Strafe für einen geschossenen
Pirol ist zweifellos nicht im Sinne der
Mütter und Väter dieses Gesetzes.



Das Komitee gegen den Vogelmord
bereitet deswegen eine Beschwerde
wegen Verstoßes gegen Gemeinschafts-
recht vor und die EU-Kommission ist
bereits informiert. Nach der Lockerung
der Corona-Maßnahmen werden wir in
Brüssel Gespräche mit den zuständigen
Behördenvertretern wie auch mit Abge-
ordneten des Europäischen Parlamen-
tes aufnehmen, um unserer Forderung
nach härteren Strafen für die Wilderei
auf Zypern Nachdruck zu verleihen.

Zeitgleich bauen wir unsere Vogel-
schutzcamps vor Ort weiter aus. Seit
2019 sind wir über 20 Wochen im Jahr
auf der Insel aktiv, damit decken wir die
Zugzeit und so auch die komplette Fang-
saison ab. Wir sammeln weiter Netze
und Leimruten ein, kundschaften Jagd-
stellen aus und fertigen Beweisvideos

von den Taten an. Wir arrangieren uns
dabei mit den Jagdaufsehern und ihrer
Arbeitsweise und halten so den Druck,
so weit es irgend möglich ist, aufrecht.
Mit unserer seit 2020 verstärkten Be-
richterstattung in griechischer Sprache
erreichen wir mehr und mehr Menschen
und sorgen so zumindest für eine hör-
bare Opposition gegen die Jagdpolitik
auf Zypern.

Eins ist indes sicher: Die Regierung
Zyperns wird weiterhin versuchen, die
Wilderei zu fördern und sich damit die
Wählerstimmen insbesondere im Süd-
osten des Landes – dem Brennpunkt
des Vogelfangs – zu sichern. Und wir
werden weiterhin dagegenhalten, so gut
es geht. Ruhe werden die Wilderer so
schnell nicht vor uns haben!



WILDTIERHANDEL IN DEUTSCHLAND

Schwarzmarkt für Rabenvögel & Co – Die illegalen Geschäfte deutscher Vogeljäger



von Axel Hirschfeld

Jedes Jahr werden in Deutschland mehr als eine Million Vögel von Jägern erlegt. Neben dem Abschuss von gezüchteten Fasanen und Stockenten genehmigen einige Bundesländer auch das Töten von Zugvögeln wie Waldschnepfen, Enten, Gänsen sowie von Eichelhähern, Elstern und Rabenkrähen. Werden solche Arten bei der legalen Jagdausübung erlegt, dürfen sie von den Schützen verwertet werden, zum Beispiel für den Verzehr oder als Präparat für die eigene Trophäensammlung.

Jagdhund mit Waldschnepfe. Eine Firma aus Niedersachsen wurde wegen gewerbsmäßigem Verkauf von toten Waldschnepfen und Rabenvögeln angezeigt.

© Willi Rolfes/OKAPIA



ÜBER
1 MILLION
VÖGEL
WERDEN JÄHRLICH
IN DEUTSCHLAND
ERLEGT



Begehrte Pracht: Die blau-weiß schillernden Federn des Eichelhähers.

Was viele Jäger (und auch Vogelschützer) nicht wissen: Im Gegensatz zum Besitz ist der Handel mit vielen in Deutschland jagdbaren Vogelarten streng reguliert und kann unter Umständen strafbar sein. Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord haben zu diesem Thema recherchiert und sind auf zahlreiche Fälle von illegaler Vermarktung gestoßen.

Besser als ihr Ruf

Jäger begründen die systematische Verfolgung von Rabenvögeln gerne mit den angeblich schweren Schäden, die Eichelhäher, Krähe & Co in der Landwirtschaft und bei Singvogelpopulationen anrichten. Dabei haben Wissenschaftler längst nachgewiesen, dass Rabenvögel keinen negativen Einfluss auf die Bestände ihrer Beute haben. Ganz im Gegenteil: Als Beutegreifer verhindern sie durch das gezielte Fangen von kranken oder verletzten Tieren die Ausbreitung von Krankheiten. Alte Krähen- und Elsternester dienen Waldohreulen, Turmfalken, Baumfalken und anderen Arten zur Aufzucht ihrer Jungen und nicht zu vergessen: die Millionen von Eicheln, die jedes Jahr von Eichelhähern in unseren Wäldern vergraben werden und so wesentlich zur Verjüngung der Baumbestände beitragen. Und was ist mit den Schäden in der



© Matthias Overmann

Landwirtschaft? „Die sind wirtschaftlich betrachtet völlig bedeutungslos und stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, mit dem Rabenvögel in Deutschland verfolgt werden“, meint Komitee-Vorsitzender Heinz Schwarze, der als Beringer der Vogelwarte Helgoland seit vielen Jahren die Bestände von Sing- und Rabenvögeln in Schleswig-Holstein mit erfasst.

Aber obwohl diese entlastenden Beweise seit Jahren vorliegen, besteht die Jagdlobby weiterhin auf die systematische Verfolgung der „schwarzen Gesellen“. Warum eigentlich? Da wäre zum einen die Tatsache, dass es vielen Jägern schlicht Vergnügen bereitet, Vögel abzuschießen. Der Abschuss der klugen und wendigen Rabenvögel wird als jagdliche Herausforderung betrachtet und so ziehen viele Jäger mit Tarnzelten, künstlichen Lockvögeln und Militärkleidung los, um möglichst viele von ihnen zu erlegen. Dabei fällt auf, dass viele dieser selbsternannten „Crow-Buster“ (sinngemäß: Krähen-Knacker) zu der jungen, von Computerspielen wie „Moorhuhn“ geprägten Jäger-Generation gehören. Innerhalb der Szene kennt man sich und tauscht über Foren und Soziale Netzwerke Erfahrungen und Trophäenfotos aus. Sinnvoller Natur- und Artenschutz – das wissen die meisten Jäger selber – sieht anders aus.

Eichelhäher

Eichelhäher gehören – wie alle Rabenvögel – zur Familie der Sperlingsvögel und sind in verschiedenen Unterarten in ganz Europa, Nordafrika und Teilen Asiens verbreitet. Als angebliche „Schädlinge“ und „Nestplünderer“ wurden sie bis in die 80er Jahre bundesweit mit Phosphoreiern vergiftet, in Lebendfallen gefangen oder abgeschossen. Mittlerweile genießt diese hübsche und äußerst nützliche Art in fast allen Bundesländern wieder eine ganzjährige Schonzeit. Einzige Ausnahme ist Bayern, wo die Art vom 16. Juli bis zum 14. März geschossen werden darf. Trotz zahlreicher Proteste des Komitees gegen den Vogelmord und des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern (LBV) sind dort in den letzten Jahren durchschnittlich 20.000 Vögel pro Saison von Jägern erlegt worden. Ein großer Teil der Vögel bzw. deren Federn wird zu Hutschmuck verarbeitet oder als Trophäe präpariert.



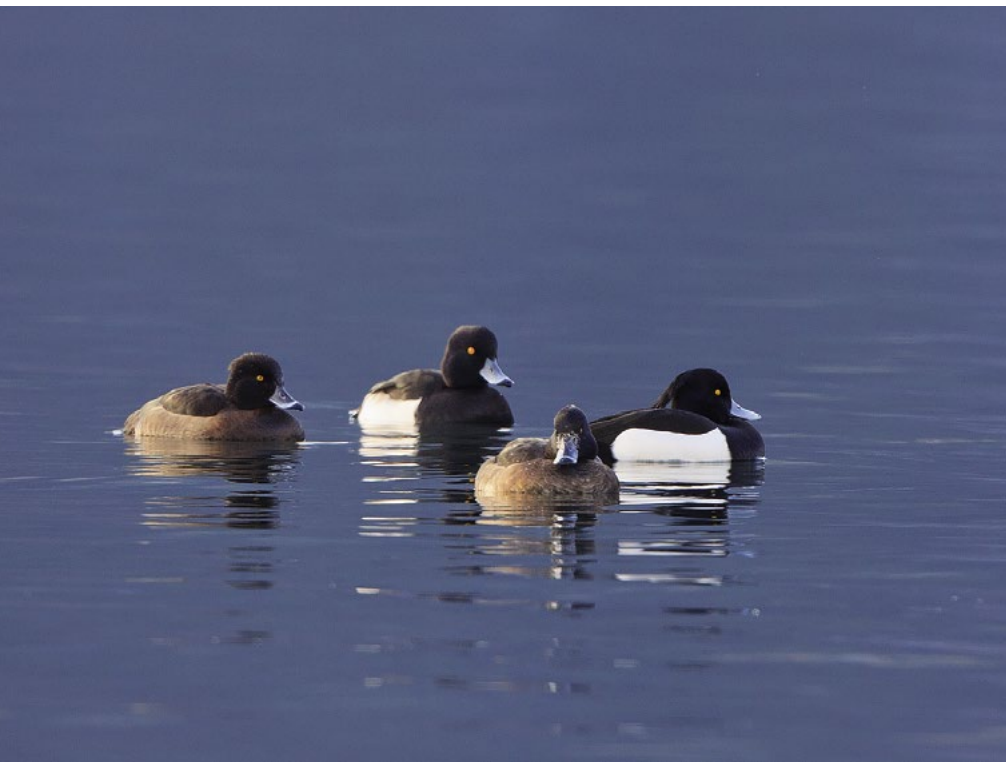
© Hans Glader

Waldschnepfen für 395 Euro pro Stück

Eine weitere, wichtige Triebfeder der Rabenvogelverfolgung ist die Tatsache, dass sich erlegte Vögel auf vielfältige Art und Weise zu Geld machen lassen, z. B. indem man die Kadaver ausstopfen lässt und anschließend als „Dekoration“ für Jagdzimmer oder an Trophäensammler verkauft. „Wir organisieren gerne jagdbare Tiere für Sie, auf Wunsch“, verspricht zum Beispiel ein Händler aus Thüringen, der im Internet ausgestopfte Rabenvögel, Reiherenten, Waldschnepfen und andere Vogelarten als „Neuware“ anbietet (Stand Februar 2021). Eine ausgestopfte Waldschnepfe, arrangiert in einem kitschigen Gold-

rahmen, bekommt man hier ab 395 Euro. Der wichtige Punkt ist: Alle Rabenvögel unterliegen den Vermarktungsverboten des Bundesnaturschutzgesetzes und der Handel mit Waldschnepfen und Reiherenten ist in Deutschland durch die Bundeswildschutzverordnung verboten (siehe Kasten S. 25). Nach einer Anzeige des Komitees wurde gegen den Mann ein Strafverfahren eingeleitet.

Auch innerhalb der Gothic- und Indianiszenen sind ausgestopfte Rabenvögel und Teile davon als Dekorationsobjekt und Accessoire sehr begehrt und werden auf einschlägigen Internetseiten für bis zu 500 Euro pro Stück gehandelt. Besonders vielseitig „verwerten“ lassen



© Hans Glader

Reiherenten (links) dürfen in einigen Bundesländern zwar legal geschossen, jedoch nicht vermarktet werden. Für die deutlich selteneren Krickenten (unten) und Blässhühner (unten, Hintergrund) hat der Gesetzgeber keine Vermarktungsverbote erlassen.



sich Eichelhäher, deren blau-schillernde Federn bei Bastlern, Fliegenfischern und Herstellern von Hutschmuck und Trachtenmode begehrt sind. Wie groß die Nachfrage nach den Federn ist, zeigt das Verkaufsprofil einer Firma aus Gütersloh, die auf eBay diverse „Naturprodukte“ an Bastler verkauft. Darunter auch vier dauerhafte Angebote für Eichelhäherfedern in verschiedener Stückzahl und Qualität. Laut eBay-Verkaufsstatisik wurden allein von diesem Anbieter zwischen Juli 2018 und Dezember 2020 mindestens 455 Federpakete für bis zu 10,99 Euro pro Stück verkauft. Eine große Menge, vor allem wenn man bedenkt, dass jeder Eichelhäher nur wenige die-

ser speziell gemusterten Federn hat. Das Komitee hat die zuständigen Behörden in Gütersloh gebeten, die Rechtmäßigkeit der Angebote zu überprüfen.

Lieferung zum Wunschtermin auf Palette

Besonders umfangreich belegt und weit verbreitet ist der illegale Handel mit getrockneten oder tiefgefrorenen Vogelkadavern, die als sogenanntes „Schleppwild“ bei der Ausbildung von Jagdhunden eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um „Übungsmaterial“, mit denen Jäger ihren Hunden das Aufspüren und Apportieren geschossener Vögel beibringen.

Doch obwohl mittlerweile künstliche Attrappen angeboten werden, wollen viele Jäger nicht auf „echtes Schleppwild“ verzichten und nehmen dafür sogar in Kauf, ihren Jagdschein zu verlieren. Denn laut Gesetz ist nicht nur Anbieten und Verkauf, sondern auch der Kauf bestimmter Arten verboten.

Im Jahr 2020 hat das Komitee gegen den Vogelmord nach monatelangen Recherchen Strafanzeige gegen insgesamt neun Unternehmen aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erstattet, die bundesweit hunderte Jäger mit illegalem Schleppwild versorgt haben. Die angezeigten Firmen betreiben im Internet Seiten wie zum Beispiel „Schleppwild-Discount“, „Best Schleppwild“, „Schleppwildexpress“ oder „Schleppwild-Point“ und bieten bzw. boten dort neben Elstern und Rabenkrähen auch Eichelhäher, Waldschnepfen sowie seltene Spieß- und Reiherenten zu Schleuderpreisen an.

Illegaler Verkauf von toten Rabenvögeln als „Schleppwild“ für die Jagdhundesausbildung. Nach Strafanzeigen des Komitees wird gegen insgesamt neun Unternehmen ermittelt.



„Wir haben stets große Vorräte an beliebtem Schleppwild für die Jagdhundesausbildung. Alles in sehr guter Qualität. Sie wollen für einen Verein eine größere



Vermarktungsverbote für Wildvögel

Jäger haben in Deutschland das sog. „Aneignungsrecht“ an jagdbaren Vogelarten, sie dürfen also legal von ihnen getötete oder tot aufgefundene Vögel an sich nehmen und – zum Beispiel für die Küche oder die Trophäensammlung – verwerten. Um zu verhindern, dass besonders begehrte Arten aus „Geldgier“ in Massen getötet werden, haben die meisten EU-Staaten mittlerweile strenge Vermarktungsverbote erlassen.

Welche Spezies gehandelt werden dürfen und welche nicht, regelt in Deutschland die Bundeswildschutzverordnung. Demnach dürfen zum Beispiel Fasane, Ringeltauben, Blässhühner, Stockenten, Pfeifenten, Graugänse und sogar die immer seltener werdenden Krick- und Spießenten ohne Einschränkungen an Restaurants oder Präparatoren verkauft werden. Der gewerbliche Ver- oder Ankauf von Saatgänsen, Blässgänsen, Höckerschwänen, Waldschneppen, Reiherenten, Löffelenten, Türkentauben und allen jagdbaren Möwenarten ist indes verboten und kann ein saftiges Ordnungsgeld sowie den Entzug des Jagdscheins zur Folge haben. Rabenvögel sowie die in einigen Regionen zum Abschuss freigegebenen Graureiher und Kormorane werden durch die Bundeswildschutzverordnung nicht erfasst, sie unterliegen deshalb „automatisch“ den Vermarktungsverboten des § 44 Bundesnaturschutzgesetz, die auch für alle anderen in Deutschland heimischen Vogelarten gelten. Wer gewohnheits- oder gewerbsmäßig dagegen verstößt, begeht gemäß § 71 eine Straftat und muss mit einer Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren rechnen. Die Verkaufs- und Ankaufsverbote umfassen ausdrücklich auch Teile des Vogelkörpers wie zum Beispiel Federn oder Knochen, gelten jedoch nicht für in Gefangenschaft gezüchtete Exemplare.

Hutfeder mit Eichelhäherfedern:

Für Federn von wildlebenden Rabenvögeln gilt in Deutschland ein Vermarktungsverbot.



© Hans Glader

Menge bestellen? Kein Problem – wir liefern zum Wunschtermin auf Palette per Kühlfahrzeug, so einer der angezeigten Verkäufer auf seiner Internetseite. Gegen ihn und seine insgesamt acht Mitbewerber wurden von den zuständigen Staatsanwaltschaften Strafverfahren eingeleitet. Im Interesse der Ermittler stehen dabei nicht nur die Anbieter und Verkäufer, sondern auch jeder einzelne Jäger bzw. Jagdverein, der dort in den letzten Jahren geschützte Arten als Schlepptier bestellt hat. Dabei dürfte es sich um eine dreistellige Anzahl an Personen bzw. Kunden handeln.



Haben auch Sie im Internet, bei einem Präparator oder auf einer Speisekarte ein verdächtiges Verkaufsangebot entdeckt?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf – unsere Experten prüfen jeden Fall und erstatten bei Bedarf umgehend Anzeige. Mail an info@komitee.de oder anonym über unser Kontaktformular.



UNSER ZIEL:
**JAGDFREIE
 ZUGWEGE
 IN EUROPA**

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. (CABS) ist eine Aktionsgemeinschaft. Unsere schlanke Verwaltung und Vereinsstruktur machen uns zu einem sehr reaktions-schnellen Verband, bei dem die Wege von der Idee über die Planung bis hin zur Umsetzung sehr kurz sind. So können wir überall dort, wo wildlebende Vögel bedroht sind, schnell handeln. Mit dieser Strategie haben wir seit unserer Gründung im Jahr 1975 viel erreicht.

Unser Ziel ist ein Ende der Jagd auf Wildvögel – mit der Flinte ebenso wie mit Fallen oder Netzen. Wir schreiten mit unseren Vogelschutzcamps, die inzwischen in acht Ländern regelmäßig stattfinden, insbesondere dort ein, wo Vogelfänger, Jäger oder Tierhändler gegen geltendes Naturschutzrecht verstoßen. Alle Aktionen und Einsätze



werden in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden oder den zuständigen Polizeidienststellen durchgeführt. Wo staatliche Unterstützung fehlt, werden wir selbst aktiv, sammeln verbotene Fanggeräte ein und befreien illegal gefangene Vögel.

Parallel dazu arbeiten wir daran, durch Initiativen auf parlamentarischer Ebene und mit gezielter Lobbyarbeit die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz unserer Zugvögel zu verbessern. Die Anrufung nationaler Gerichte und der Institutionen der Europäischen Union zur Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Genehmigungen ist dabei ein zentrales Instrument unserer Kampagnen.

Tierquälerei und Artenschutzprobleme gehen bei Jagd und Vogelfang Hand in Hand. Oft sind sehr seltene Arten betroffen, fast immer wird den betroffenen Individuen großes Leid zugefügt. Das Komitee gegen den Vogelmord versteht sich deshalb sowohl als klassischer Naturschutzverband als auch als Anwalt der Tiere, die keine Stimme haben und bei denen die „Seltenheit“ betroffener Arten keine Rolle spielt.

Unsere meisten Spender kommen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Aktiven kommen mehrheitlich aus Italien und Großbritannien, wir arbeiten vor allem im Mittelmeerraum und unser zentraler Ansprechpartner ist die Europäische Kommission. Das Komitee gegen den Vogelmord ist damit ein durch und durch europäischer Verband, der die Vision eines geeinten und friedlichen Europas im Herzen trägt.

IHRE SPENDE MACHT DEN UNTERSCHIED!



© Tomi Muukkonen

In Italien, Spanien und Frankreich werden lebende Lockvögel ganz legal bei der Singvogeljagd eingesetzt. Betroffen sind vor allem Amseln (Fotos) und andere Drosselarten. Sie locken ihre Artgenossen vor die Flinten. Mit Ihren Spenden kämpft das Komitee gegen den Vogelmord gegen den illegalen Fang mit Netzen, den schwunghaften Handel mit den Tieren und die Verwendung der Lockvögel bei der Jagd.

**SPENDEN
FÜR DEN
VOGELSCHUTZ**

Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht. Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa. Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Spendenkonten

Bank für Sozialwirtschaft Köln \ \ IBAN DE61 3702 0500 0008 1255 00 \ \ BIC BFSWDE33XXX

PostFinance AG (Schweiz) \ \ IBAN CH20 0900 0000 6102 8944 8 \ \ BIC POFICHBEXXX

Komitee gegen den Vogelmord e.V. \ \ Committee Against Bird Slaughter (CABS) \ \ Bundesgeschäftsstelle
An der Ziegelei 8 \ \ 53127 Bonn \ \ Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80 \ \ komitee@komitee.de \ \ www.komitee.de